



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2018/368
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 24.10.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	20.11.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Qualität in Kindertagesstätten und Bericht des Gesundheitsamtes zur Schuleingangsuntersuchung

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen werden positive Impulse durch eine qualitativ gute Kindertagesbetreuung für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder aufgezeigt.

Es werden wichtige Grundlagen für die Bildungskarrieren bis weit ins Schul- und Jugendalter gelegt. Das einzelne Kind mit seinen Entwicklungsbedürfnissen, Erfahrungen sowie das Kindeswohl stehen im Mittelpunkt.

Nach Tietze (NUBBEK-Studie) weisen die Kindertageseinrichtungen in Deutschland eine nur mittelmäßige Qualität aus. In den Untersuchungen wird unter anderem auch aufgezeigt, dass eine schlechte Qualität negative Folgen, vor allem bei jüngeren Kindern, hat.

Mit in Kraft setzen des "Gute-Kita-Gesetzes" zum 01.01.2019 wird der Qualitätsaspekt in Kindertageseinrichtungen bundesweit in den Blick genommen und durch finanzielle Mittel des Bundes weiterentwickelt.

Ziele / Wirkungen:

Mit Blick auf die einzelnen Qualitätsbereiche zeigt sich, dass auf die Strukturqualität (Gruppengröße, räumliche Voraussetzungen, Verfügungszeiten - Vorgaben KiTaG) nur bedingt Einfluss genommen werden kann. Bei der Planungsqualität (Konzept, Dienstplanung, Fortbildungen) und der

Prozessqualität (Eingewöhnung, Tagesabläufe, Beobachtung und Dokumentation) dagegen hoher Handlungsspielraum durch Träger, Leitung und pädagogischer Fachkräfte besteht. Ein wesentlicher Bestandteil von Qualitätssicherung und -entwicklung sind vorhandene und auszubauende Unterstützungssysteme (Qualifizierung, Fachberatung und Netzwerkarbeit). Alle drei Bereiche greifen ineinander, bzw. bauen aufeinander auf, schaffen Synergieeffekte für die einzelnen Kindertageseinrichtungen, tragen zur Arbeitsentlastung bei und bringen Prozesse in Gang, begleiten diese und tragen wesentlich zur Qualitätssicherung bei.

Ressourceneinsatz:

Personalkosten für Kita-Fachberatung

Schlussfolgerung:

In Anbetracht der derzeitigen besonderen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung und der gesetzlich verankerten Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe, sowohl für die quantitative wie auch qualitativ-inhaltliche Komponente, ist die Entwicklung eines "Rahmenkonzeptes zur Qualitätssicherung in Kindertagesstätten" in einem dialogischen Prozess gemeinsam mit den Trägern von Kindertagesstätten anzustreben.

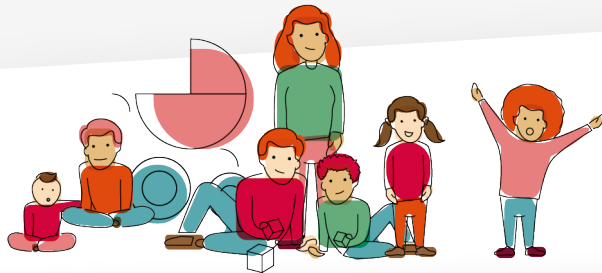
Der Bericht des Gesundheitsamtes zur Schuleingangsuntersuchung erfolgt nach dem Vortrag der Kindertagesstättenfachberatung.

Anlagen

Information des Bundesministeriums
"Das Gute-Kita-Gesetz"



»Das Gute-KiTa-Gesetz«



Mehr Qualität und weniger Gebühren

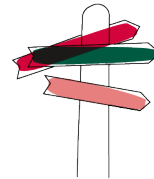


Ein Meilenstein

Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ investiert der Bund 5,5 Mrd. € in frühkindliche Bildung. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist ein Meilenstein auf dem Weg zu besserer Qualität und weniger Gebühren in der Kinderbetreuung.

Verschiedene Wege führen zu besserer Kinderbetreuung

Die Länder entscheiden flexibel, welchen Weg sie gehen, denn gute Kindertagesbetreuung wird vor Ort gestaltet.



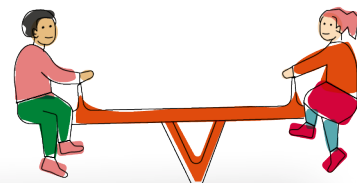
10 Felder für mehr Qualität und gute Arbeitsbedingungen

Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft haben gemeinsam erarbeitet, was für die Qualitätsentwicklung zentral ist:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Bedarfsgerechtes Angebot | 6. Gesundes Aufwachsen |
| 2. Guter Betreuungsschlüssel | 7. Sprachliche Bildung |
| 3. Qualifizierte Fachkräfte | 8. Starke Kindertagespflege |
| 4. Starke Kitaleitung | 9. Netzwerke für mehr Qualität |
| 5. Kindgerechte Räume | 10. Vielfältige pädagogische Arbeit |

Mehr Gerechtigkeit

Familien mit kleinem Einkommen werden von der Beitragspflicht befreit. Die Elternbeiträge werden sozial gestaffelt. Weitere Maßnahmen sorgen dafür, dass die Eltern bei den Gebühren entlastet werden.



Gute Betreuung

Das „Gute-KiTa-Gesetz“ sorgt für gute Arbeitsbedingungen. Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter können so ihr Wissen und ihre Fähigkeiten besser einsetzen.



Gute Chancen

Alle Kinder haben bessere Chancen zu entdecken, was in ihnen steckt und ihre Talente zu entfalten.



»Das Gute-KiTa-Gesetz«

Mehr Qualität ...

... und weniger Gebühren

Gute Betreuung – Gute Chancen

Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ investiert der Bund 5,5 Mrd. €, damit alle Kinder gute Chancen haben, ihre Talente zu entfalten. Für Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter bringt das Gesetz bessere Arbeitsbedingungen. Künftig haben 1,2 Mio. Kinder einen Anspruch auf beitragsfreie Kitazeit.

10 Handlungsfelder

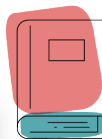
1. Bedarfsgerechte Angebote wie beispielsweise erweiterte Öffnungszeiten

2. Guter Betreuungsschlüssel



3. Qualifizierte Fachkräfte

4. Starke Kitaleitung



5. Kindgerechte Räume

6. Gesundes Aufwachen

7. Sprachliche Bildung

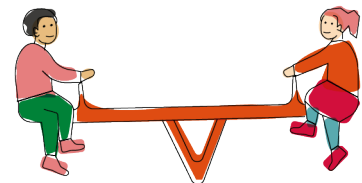


8. Starke Kindertagespflege



9. Netzwerke für mehr Qualität

10. Vielfältige pädagogische Arbeit



Bundesweite soziale Staffelung
von Elternbeiträgen

Bundesweite Beitragsbefreiung für
Familien mit kleinem Einkommen

Beratungspflicht über
die Möglichkeit der
Beitragsbefreiung



Unterstützung weiterer Maßnahmen
in den Ländern, um Eltern bei den
Gebühren zu entlasten